



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

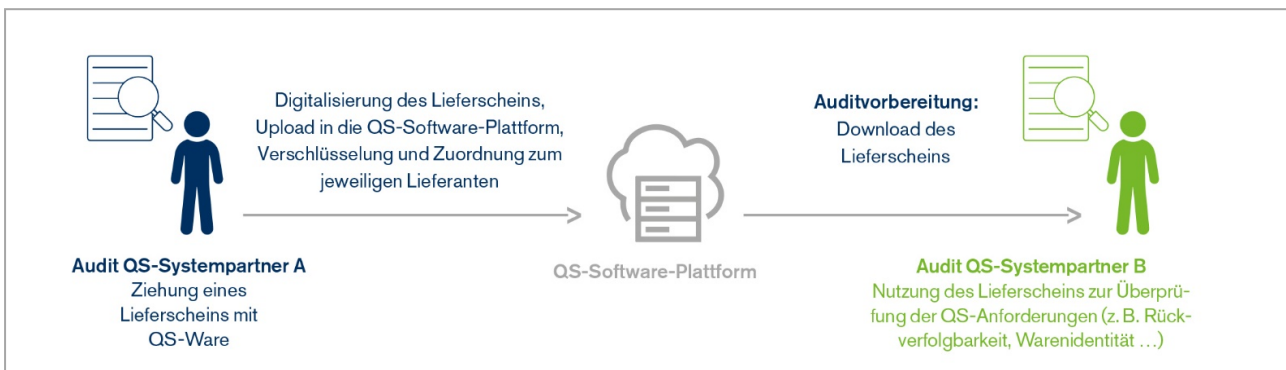
## Information Pilotprojekt Cross-Checks Obst, Gemüse, Kartoffeln



Seit dem 3. Mai 2021 werden im Rahmen eines Pilotprojekts in der QS Systemkette Obst, Gemüse und Kartoffeln auditübergreifende Kontrollen, sogenannte Cross-Checks, durchgeführt. Ziel der Checks ist es, die Zuverlässigkeit der Warenidentität im QS-System zu bestätigen.

### Ablauf eines Cross-Checks

In den Systemaudits der Stufen Großhandel und Bearbeitung/Verarbeitung sowie bei Erzeugern mit Zukauf werden Lieferscheine aus dem Wareneingang mit QS-Ware ausgewählt. Die Lieferscheine (alternativ: Lieferscheinformulare, in denen die relevanten Informationen übertragen werden) werden digitalisiert und in die QS-Software-Plattform (QS-Datenbank) hochgeladen. Dabei wählt der Auditor den jeweiligen Lieferantenstandort aus und ordnet diesem den Lieferschein zu. Im Audit des Lieferanten erfolgt schließlich die Gegenprüfung des Lieferscheins, indem bestehende QS-Anforderungen, beispielsweise an die Rückverfolgbarkeit, bewertet werden.



Die Vorgehensweise ist so konzipiert, dass **Betriebsgeheimnisse** und der **Datenschutz** gewahrt sind:

- Sofern der Systempartner der Digitalisierung des Lieferscheins widerspricht, werden alternativ dazu die relevanten Informationen in ein Lieferscheinformular übertragen. Statt des Lieferscheins wird dann das ausgefüllte Formular in die QS-Datenbank hochgeladen.
- Preise werden vor der Digitalisierung des Lieferscheins unkenntlich gemacht, bzw. nicht in das Formular übertragen.
- Lieferscheine werden beim Upload in die QS-Software-Plattform verschlüsselt. Die Entschlüsselung ist nur durch einen Auditor der Zertifizierungsstelle des Lieferanten/Abnehmers möglich.
- Pro Standort können maximal fünf Lieferscheine gespeichert werden.
- Lieferscheine werden sieben Tage nach dem ersten Download automatisch aus der Datenbank gelöscht, nicht gedownloadete Lieferscheine spätestens zwölf Monate nach Upload.
- Digitalisierte Lieferscheine sind unmittelbar nach dem Upload bzw. der Durchführung des Cross-Checks von den mobilen Endgeräten (z. B. Handy, Tablet) der Auditoren zu löschen.

Stand: 01.01.2022